

Spielordnung

(Stand Januar 2020)

1. **Spielberechtigt** sind grundsätzlich nur ordentliche und jugendliche Mitglieder.
2. **Jeder Gast** darf nur zusammen mit Mitgliedern, max. 5x pro Saison, spielen. Gast und Mitglied müssen vor Spielbeginn Namen und Spielzeit in die Gästeliste eintragen. Das gleiche gilt für „**Passiv-Mitglieder**“, für diese sind die max. 5 Spielzeiten kostenlos, bzw. durch den Passivbeitrag abgedeckt.
Für jeden Gastspieler wird vom Mitglied ein zusätzlicher Beitrag von **€ 7,00 pro Spieler und Stunde** am Jahresende abgebucht.
Schnuppermöglichkeiten sind nur über Angebote der Abteilung möglich.
3. **Verantwortlich** und weisungsbefugt für den allgemeinen Spielbetrieb ist ausschließlich die Abteilungsleitung.
4. **Spielbetrieb** ist täglich von 7:00 bis 22:00 Uhr. Änderungen des Spielbetriebes sowie Platzpflege, Training, Freundschafts- und Turnierspiele werden durch die Abteilungsleitung ausgehängt.
5. Die **Spieldauer** beträgt für Einzel 60 Minuten, für Doppel 90 Minuten und beinhaltet das Abziehen, das Kehren der Linien und ggf. Bewässern der Plätze.
6. Für die Belegung eines Platzes sind mindestens zwei Mitglieder erforderlich. Dementsprechend müssen auch zwei Namensschilder gesteckt werden. Für ein Doppel sind vier Namensschilder erforderlich. Die Belegung darf nur bei persönlicher Anwesenheit mindestens eines Mitglieds bis maximal 10 Minuten vor Spielbeginn erfolgen. Andernfalls entfällt der Anspruch auf die Spielzeit.
7. Die Mitglieder sind nicht berechtigt **Veränderungen an Platzbelegungen**, die sie nicht selbst betreffen, vorzunehmen.
8. **Spielberechtigung für Jugendliche:**
 - täglich bis 18:00 auf allen Plätzen
 - täglich ab 18:00 nur auf Platz 4

9. **Auszubildende** haben die gleiche Spielberechtigung wie Erwachsene.
10. Die **Wartung und Pflege** der Platzanlage wird nach Maßgabe der Abteilungsleitung ausgeführt. Das Abziehen der Plätze hat durch die Mitglieder ca. 5 Minuten vor Ende der Spielzeit zu erfolgen.
11. Zur **Pflege und Instandhaltung** unserer schönen Clubanlage ist von jedem volljährigen Mitglied jährlich ein Arbeitseinsatz von 2 Stunden zu erbringen. Diese Stunden sind nicht auf andere Mitglieder, die den Arbeitseinsatz nicht geleistet haben, übertragbar. Sollte dieser Arbeitseinsatz nicht erfolgen, wird ein Zusatzbeitrag in Höhe von 20,00 Euro für jedes am Stichtag 01.01. des laufenden Jahres volljähriges Mitglied fällig. Der Zusatzbeitrag wird zum jeweiligen Jahresende eingezogen. Nähere Einzelheiten hierzu finden sich in der Clubinfo 2019.
12. Das **Betreten der Plätze** ist nur den unmittelbar am Spiel Beteiligten gestattet. Für das Abhandenkommen von **persönlichem Eigentum** wird keine Haftung übernommen.
13. Jedes Mitglied ist beim BLSV bei **Unfällen** nach dessen Richtlinien versichert. für Gäste besteht keinerlei **Versicherung**. Deshalb ist seitens des Vereins jegliche Haftung ausgeschlossen.
14. Alle Plätze dürfen ausschließlich mit Outdoor-Tennisschuhen betreten und bespielt werden. Die übrige Kleidung hat dem Tennissport zu entsprechen.
15. Die Abteilungsleitung behält sich vor, **bei Verstößen** gegen diese Spielordnung, eine Platzsperre bis zu einem Monat auszusprechen.
16. Alle **Beschwerden** die sich aus der Spielordnung ergeben, sind ausschließlich bei der Abteilungsleitung schriftlich einzugeben.
17. Sofern erforderlich, kann die Abteilungsleitung jederzeit eine **Änderung** oder Ergänzung der Spielordnung vornehmen.
18. Bei Benutzung der **Ballwurfmaschine** wird zur Finanzierung der Bälle ein Beitrag von **€ 5,00 pro Stunde** erhoben. Name und Spielzeit sind vor Benutzung in die Benutzungsliste einzutragen.